

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. März 1925, Nr. 4

Autor: Baur, J. / O. Pf.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 4

28. März 1925

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924. — „Unlauterer Wettbewerb unter Kollegen“. — Plauderei. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. u. 2. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924.

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1924 sind diese durch das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, den «Pädag. Beobachter», von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wünsche nach einer Änderung in der Berichterstattung, wie wir sie in den letzten paar Jahren geboten haben, sind uns von keiner Seite zugekommen, und so begnügen wir uns denn auch im vorliegenden Jahresbericht mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereines.

I. Mitgliederbestand.

Nach den Mitteilungen des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vizepräsidenten *W. Zürcher*, Lehrer in Wädenswil, ergibt sich auf den 31. Dezember 1924 folgende Stärke unserer Organisation:

Sektion	Am 31. Dez. 1923	Bestand am 31. Dezember 1924		
		Beitragspflichtige	Beitragsfreie	Total
1. Zürich . . .	866	758	99	857
2. Affoltern . .	54	53	1	54
3. Horgen . . .	172	160	9	169
4. Meilen . . .	97	92	4	96
5. Hinwil . . .	142	126	15	141
6. Uster	87	78	6	84
7. Pfäffikon . .	79	72	5	77
8. Winterthur . .	250	239	15	254
9. Andelfingen .	76	66	8	74
10. Bülach . . .	86	80	4	84
11. Dielsdorf . .	71	63	6	69
Z. K. L.-V.	1980	1787	172	1959
		- 25	+ 4	- 21

Schon wieder ist die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder zurückgegangen. Seit 1920 scheint der Rückgang chronisch zu werden, haben sich doch innert dieser vier Jahre die zahlenden Mitglieder um 58 verringert, eine Zahl, die an sich nicht unbedeutend ist. Immerhin erreicht sie noch nicht 3% der Gesamtmitgliederzahl, so daß offensichtlich derartige Schwankungen in anderen Vereinen fast überall auch vorkommen. Es fällt ferner in Betracht, daß die Zahl der rückständigen Beiträge seit Jahren nie so groß war wie diesmal und vollends beruhigend wirkt, daß an eigentlichen Austritten nur drei zu verzeichnen sind. Alle andern Abgänge beruhen auf ganz natürlichen Ursachen. Sieben Beiträge fielen aus, weil die betreffenden Mitglieder weiter studieren, zwei wegen Auslandsurlaub und acht wegen Krankheit, die über ein Vierteljahr andauerte. Dann hielt der Tod reiche Ernte, indem ihm 18 von der Gesamtmitgliederzahl zum Opfer fielen; ferner erfolgten mehrere Übertritte in andere Berufsstellungen, und einige Lehrerinnen rissen sich vom Verbands los, um in den Hafen der Ehe einzufahren. Wenn man ferner bedenkt, daß da und dort, namentlich in der Stadt, erledigte Lehrstellen nicht mehr besetzt wurden, so wird man sich über den Rückgang des Mitgliederbestandes nicht mehr wundern, erreicht er doch beinahe noch die Zahl der verpflichteten Kapitalsmitglieder, die für den gleichen Zeitraum 1797 beträgt.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1922 bis 1926 findet sich in Nr. 11 des «Pädag. Beob.» 1922 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1922.

III. Kantonalvorstand.

Kam der Kantonalvorstand 1923 mit 12 Sitzungen aus, waren im Berichtsjahr 1924 deren 14 nötig. Von diesen 14 Sitzungen waren deren zwei Tagessitzungen. Sämtliche Sitzungen fanden im «Waagstübli» in Zürich 1 statt und zwar am 5. Januar, am 2. und 16. Februar, am 1. und 15. März, am 19. April, am 3. und 17. Mai, am 14. Juni, am 30. August, am 4. Oktober, am 8. November, am 6. und 27. Dezember. An den beiden Tagessitzungen vom 19. April und 27. Dezember, die zur Erledigung der reich besetzten Traktandenlisten nötig geworden waren, arbeitete man $8\frac{1}{2}$ und 9 Stunden, an den Nachmittags- und Abendsitzungen vier bis fünf Stunden. Drei von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten wegen Krankheit und Abwesenheit in den 14 Sitzungen fünf Absenzen. In 68 Stunden (1923: 58) wurden 334 Geschäfte (1923: 250) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 165 (1923: 161) kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird unter besondern Titeln referiert. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: das vom Aktuar, Jean Schlatter, verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 210 (1923: 170) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars, Ullr. Siegrist, zeigt in diesem Jahre auf 118 (1923: 75) Seiten 175 (1923: 105) Schriftstücke, wozu noch die verschiedenen Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kommen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors, Alb. Pfenninger, und des Präsidenten, E. Hardmeier, hatte jener 50 (1923: 46), dieser 185 (1923: 175) Korrespondenzen zu besorgen. Zu diesen Korrespondenzen kommt beim Präsidenten noch die starke Beanspruchung durch telephonische Anfragen und Auskunfterteilungen, Audienzen und Gänge.

An Stelle von Fräulein *Klara Hoffmann*, die sich wegen Krankheit genötigt sah, den Rücktritt aus dem Kantonalvorstand zu nehmen, wählte die Delegiertenversammlung am 31. Mai 1924 als Vertreterin der Lehrerinnen im Kantonalvorstande Fräulein *Dr. Martha Sidler*, Primarlehrerin in Zürich III, der in der Sitzung vom 14. Juni die Besorgung der Besoldungsstatistik übertragen wurde. Fräulein Hoffmann, sowie Fräulein *Martha Schmid*, die in bereitwilliger Weise die Vertretung ihrer Nachfolgerin im Kantonalvorstande übernommen hatte, wurden die dem Z. K. L.-V. geleisteten guten Dienste vom Präsidenten bestens verdankt.

IV. Delegiertenversammlung.

Auch im Jahre 1924 hatten die Delegierten des Z. K. L.-V. nur einmal, zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai in Zürich, zusammenzutreten. Es ist hierüber vom Aktuar in Nr. 7 des «Pädag. Beob.» 1924 referiert worden, so daß wir uns hier mit einigen Hinweisen begnügen können. Das Eröffnungswort des Präsidenten findet sich in Nr. 6 des «Pädag. Beob.» 1924; das Budget pro 1924 und die Rechnungs-

übersicht pro 1923 mit den dazu gehörenden Ausführungen des Zentralquästors Pfenninger sind den Mitgliedern in den Nr. 1 und 2 des «Pädag. Beob.» 1924 bekannt gegeben worden. Der vom Präsidenten verfaßte Jahresbericht pro 1923 war ebenfalls schon vor der Delegiertenversammlung in den Nr. 2, 3 und 5 des «Pädag. Beob.» 1924 veröffentlicht worden. Die Berichterstattung über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1924 hängte noch einige Vorkommnisse, die sich in einigen Gemeinden gezeigt hatten, etwas tiefer und beleuchtete diesen und jeden Fall etwas eingehender als es der Referent, Aktuar Siegrist, in seinem bereits in Nr. 4 des «Pädag. Beob.» 1924 erschienen Rückblick auf die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer vom 9. März 1924 hatte tun können. Das Referat von Heinrich Schönenberger endlich über die Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule erschien in der Hauptsache in Nr. 6 des «Pädag. Beob.» 1924.

(Fortsetzung folgt.)

„Unlauterer Wettbewerb unter Kollegen.“

Mit Nummer 2 des «Pädagogischen Beobachter» vom 21. Februar 1925 ist der Schreiber dieser Zeilen durch eine Reihe ernstester Vorhalte vor das Forum der zürcherischen Lehrerschaft zitiert worden, um Rede zu stehen über seine Stellungnahme zum «Religionsunterricht» an der staatlichen Volksschule im Kanton Zürich.

Die erhobene Beschuldigung auf unlauteren Wettbewerb, Unkollegialität, Unklugheit und Unverantwortlichkeit stützt sich auf ein kurzes Eingesandt eines ländlichen Lokalblattes, der «Glatt», vom 29. Oktober 1924.

Der Umstand, daß der Herr Einsender nicht nur persönliche Angriffe macht, sondern auch weitere Kreise, die religiös interessiert sind, miteinbezieht in seine Betrachtungen und Schlußfolgerungen, daß er diese ausklingen läßt in die Androhung von Maßregelungen, und dies alles, ohne auch nur seinen Namen zu nennen, oder zuvor eine kurze Anfrage an den Beschuldigten gerichtet zu haben, zwingt mich zu einer einläßlichen Darlegung des Sachverhaltes und zu einer etwas deutlicheren Scheidung von Person und Sache.

Es geht zwar durchaus gegen mein innerstes Empfinden, meine religiöse Überzeugung auf den lärmenden Markt der breiten Öffentlichkeit zu tragen. In diesem besondern Falle aber muß volle Klarheit darüber bestehen.

Ich bekenne mich vorbehaltlos als Befürworter einer staatlichen Schule, die von christlichem Geiste durchdrungen ist und unter möglichster Schonung des konfessionellen Empfindens die Jugend der verschiedenen Bekenntnisse umfaßt. Von der Überzeugung geleitet, daß unsere gesamte Jugend der Wohltat einer sittlich-religiösen Erziehung teilhaftig werden soll, habe ich nie der konfessionellen Schule das Wort geredet.

Aus dieser Überzeugung ergibt sich aber mit Notwendigkeit, daß aus unserer staatlichen Volksschule die religiöse Unterweisung nicht beseitigt werden darf. Solches wird indessen geschehen, wenn aus Unterrichtsgesetz und Lehrplan die Biblische Geschichte gestrichen und an ihre Stelle ausschließlich Sittenlehre gesetzt werden sollte. Eine Änderung dieser Art bedeutet gegenüber dem bisherigen gesetzlichen Zustande eine scharfe Abkehr. Wir treiben damit wider Willen der konfessionellen Schule zu, entfremden weiteste Kreise unseres reformierten Zürichvolkes der staatlichen Schule und befriedigen keineswegs die Ansprüche von gewisser katholischer Seite, welche sich in der Forderung strikter Enthaltung der staatlichen Schule von allem religiösen Unterricht noch lange nicht erschöpfen.

Der konfessionelle Anspruch wird im Gegenteil um so stärker werden, je völliger das Religiöse aus der öffentlichen Schule verschwindet. Mit dem grundsätzlichen Verzicht auf jede religiöse Beeinflussung durch die öffentliche Schule gibt die Lehrerschaft zudem wertvollste erzieherische Mittel preis und beeinträchtigt den erzieherischen Erfolg der staatlichen Schule und dies gerade in einer Zeit, wo selbst religiös Indifferente mit Entschiedenheit bessere erzieherische Qualitäten von ihr fordern.

Es ist dabei zu bedenken, daß der biblisch-geschichtliche Unterricht die Grundlage und notwendige Voraussetzung der kirchlich-konfessionellen Unterweisung ist. Wenn daher die Schule die Aufgabe eines solchen Unterrichtes von sich weist, muß die Kirche sie übernehmen und in der Schule Einzug halten. Von katholischer Seite ist mit aller Deutlichkeit dazu geraten worden, und auch in reformiert kirchlichen Kreisen geben sich ähnliche Stimmen kund.

Aber es bleibt dabei, daß das Problem mit Wegnahme alles Religiösen aus Gesetz und Lehrplan und mit dem Ersatze durch eine vage Sittenlehre, die niemand voll befriedigt, keineswegs gelöst ist.

Ich bin fest überzeugt, daß durch solche Beseitigung alles religiösen Unterrichtes — und als solcher wird gewissenorts sogar die Sittenlehre bezeichnet — und durch gleichzeitigen Verzicht der staatlichen Volksschule auf eine bewußte sittlich-religiöse Erziehung ein künftiges Unterrichtsgesetz ernstlich gefährdet werden muß. Dieser Überzeugung habe ich bisher in aller Offenheit Ausdruck gegeben und glaube damit weder unserer staatlichen Schule, noch den Interessen des Lehrstandes Schaden zugefügt zu haben. Die wahren Schädigungen unserer Schule und des Ansehens unseres Standes sind ganz anderer Natur.

Nun aber die Vorhalte! Zunächst das Eingesandt der «Glatt». Ich gebe gerne zu, daß daraus ganz falsche Schlüsse über mein Referat gezogen werden können. Wie ich vernommen, sind jene Mitteilungen von sehr achtbarer Seite erfolgt. Sie dürfen aber nicht nach ihrem kurzen Wortlaut als meine persönlichen Schlußfolgerungen aufgefaßt werden. Man kann sie ein Stimmungsbild nennen, das Referat und Diskussion in der Betrachtung eines einzelnen Teilnehmers gedrängt zusammenfaßt. Wo in aller Welt wird aber ein Referent für die Mitteilungen der Tagesblätter über die Äußerungen in der Diskussion zum Referate verantwortlich gemacht, und dies nach Ablauf von ungefähr einem halben Jahr? Es wird auch kein Politiker in stande sein, alle Pressemeldungen über seine Reden nachzuprüfen und zu berichtigen. Oder soll etwa unsern religiös und kirchlich interessierten Kreisen in so wichtiger Sache wie der Schaffung eines neuen Unterrichtsgesetzes die freie Meinungsäußerung entzogen werden?

Hochgeschätzte Kollegen der Primar- und Sekundarschulstufe, die sich nicht speziell zu den evangelisch-positiven Lehrern zählen, hatten Gelegenheit, von meinem Referate genaue Kenntnis zu nehmen. Sie werden mir ohne Zweifel gerne bezeugen, daß ich mich bemüht habe, das Problem des «Religionsunterrichtes» nach den verschiedensten Seiten zu betrachten. Mit allem Nachdruck muß ich dabei betonen, daß ich persönlich weder im Referate noch in der Diskussion von Abtausch des «Religionsunterrichtes» an andere Lehrer oder an die Pfarrer geredet oder gar den Gemeinden ausdrücklich empfohlen hätte, die Lehrer freier evangelischer Seminarien denjenigen der staatlichen vorzuziehen. Ich bitte den Herrn Einsender jener Nummer 2 des «Pädagog. Beobachter», mir auch nur *einen* wahrhaften Zeugen dafür zu nennen. — Und selbst wenn das geschehen wäre, so ginge es noch lange nicht an, dies vor einer Körperschaft von der Bedeutung der kantonalen oder schweizerischen Lehrerschaft als unlauteren Wettbewerb zu brandmarken. Ich überlasse das Urteil über eine solche aller Wahrheit entbehrenden Anschuldigung vertrauensvoll den verehrlichen Kollegen.

Wenn ich im Auftrage oder auf Ersuchen kirchlicher Behörden das heikle Thema des «Religionsunterrichtes» vor einem größeren Kreise zu behandeln hatte, tat ich es nicht mit der Absicht, dem Kirchenregiment über die Schule aufzuhelfen. Wer jener Veranstaltung in Bülach beiwohnte, konnte übrigens aus berufenstem Munde vernehmen, daß jedenfalls von Seite der reformierten Kirche nicht nach kirchlichem Schulregiment verlangt wird. Im Gegenteil! Sie wünscht nur, ihrer viel schwereren und größeren neuzeitlichen Aufgabe gemäß, die so notwendige sittlich-religiöse erzieherische Mitarbeit der Schule, welche Mitarbeit beiden Teilen nur frommen kann.

Und nun meine Stellung zum Evangelischen Schulverein.

Ich stünde ihm nahe, wird mir vorgehalten. Dem ist also. Seit einer langen Reihe von Jahren gehöre ich ihm an. Ich anerkenne voll und ganz und freudig sein Bestreben, durch die Schule christlichen Geist in unser Volk hineinzutragen, gehöre aber zu jenen Mitgliedern, die aus religiösen Gründen nicht für die konfessionelle Schule eintreten, und deren Zahl vermutlich eine ganz erhebliche ist. Dazu ist noch zu bemerken, daß ich weder im besonderen Einvernehmen, noch im Auftrage evangelisch-positiver Kollegen gehandelt habe. Der Evangelische Schulverein hat mit meiner Behandlung der Frage des «Religionsunterrichts» nichts zu tun. Das ist meine ganz persönliche Sache.

Hinsichtlich der Benennung «Religionsunterricht», welche in jenem Berichte der «Glatt» gebraucht wird, kann bemerkt werden, daß sie ungenau ist. Es handelt sich tatsächlich um das Fach der «Biblischen Geschichte und Sittenlehre», welche Benennung im zürcherischen Lehrplan von 1905 ausdrücklich gebraucht wird. Dem Herrn Einsender scheint übrigens daran gelegen zu sein, den Ton darauf zu legen, daß dieser Unterricht jedenfalls kein spezifisch protestantischer Religionsunterricht sein dürfe. Auch ist ihm anscheinend von Wichtigkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß von katholischer Seite die evangelisch-positiven Kreise als diejenigen bezeichnet werden, welche die Sache aufgegriffen und strikte Handhabung der Lehrplanvorschriften verlangt hätten, und daß die Katholiken erst durch dieses Vorgehen und durch das erziehungsrätliche Kreisschreiben veranlaßt worden wären, vom Rechte der Dispensation Gebrauch zu machen. Zur Herausstellung dieses Moments wäre noch manches ernste Wort zu sagen. Doch darüber soll in diesem Zusammenhang nicht diskutiert werden.

Was noch einen andern, wichtigen Punkt, die Neutralitätserklärung der Winterthurer Schulsynode hinsichtlich des Unterrichtszweckes und der Stellung zu den Konfessionen betrifft, kann man in allen Treuen verschiedener Ansicht sein. Weder das *Für* noch das *Gegen* berechtigt zur Anzweiflung echter Kollegialität. Es geht da entschieden nach einem höheren Begriffe von Einheitlichkeit und Geschlossenheit unseres Standes, als wie der Herr Einsender ihn zu umschreiben beliebt. Gerade dem Lehrerstande würde es am wenigsten anstehen, eine individuell abweichende Auffassung in einer so problematischen Frage, wie der des staatlichen «Religionsunterrichts», darniederhalten zu wollen. Was im Geisteskampfe für ein kommendes Unterrichtsgesetz sich als das Beste erweist, soll zur Geltung gelangen, und deshalb sollen die verschiedensten Ansichten, die in unserem Volke darüber bestehen, in ungehemmten Wettbewerben treten. Das ist demokratisches Prinzip, dem vermutlich das Gros unserer Lehrerschaft zugetan ist. Die Schulsynode in Winterthur hat auch tatsächlich den recht verschiedenartigen Ansichten über die Zweckbestimmung des künftigen Unterrichtsgesetzes ihre Aufmerksamkeit geschenkt und selbst die «extremen Ansichten der positiv-evangelischen Redner» mit Ruhe angehört. Die «Toleranz» der verehrlichen Synodalen hat sich aber bei dieser Gelegenheit nicht nur auf die «extrem evangelisch-positiven Redner», sondern auch auf die Extreme anderer Richtung erstreckt.

Endlich sei bemerkt, daß von keiner Seite, auch nicht von der oft zitierten evangelisch-positiven, der Lehrerschaft das Recht auf Sittenlehre bestritten worden ist. Allein *Glaubenslehre* und *Sittenlehre* gehören im Grunde wegen ihres konfessionellen und lehrhaften Charakters auf eine höhere Unterrichtsstufe. Für die Primarschule (Elementar- und Realabteilung) kann es sich eigentlich nur um biblische Geschichten und ethische Erzählungen aus der allgemeinen menschlichen Erfahrung handeln. Mit der bloßen Bezeichnung «*Sittenlehre*» ist jedenfalls das nicht ausgedrückt, was wir eigentlich wollen und noch weniger das, was weite Kreise unseres Volkes von der künftigen Neuordnung diesbezüglich erwarten.

Letztlich muß ich mit aller Entschiedenheit die Beschuldigung zurückweisen, als betreibe ich Stimmungsmache für die Lehrerschaft der positiven Richtung. Wenn ich auch persönlich dieser Richtung aus Gründen erster Lebenserfahrung angehöre, so ist es mir gerade so gut wie vielen meiner verehrlichen

Kollegen anderer Richtung bewußt, daß nicht die Richtung, sondern die Gesinnung des einzelnen entscheidet, und diese Einsicht besteht ganz sicher weithin auch in den Reihen evangelisch-positiver Lehrer. Es muß bei dieser Gelegenheit auch betont werden, daß innert 50 Jahren bei den Verhandlungen des Evangelischen Schulvereins nie von Propaganda für Unterstraß zum Schaden des Staatsseminars die Rede war. Der Herr Einsender möge andernfalls Beweise dafür erbringen.

Damit glaube ich, in der Hauptsache auf alle Vorhalte nach bestem Wissen und sachgemäß geantwortet zu haben. Ob der Herr Einsender, als ernster pädagogischer Beobachter, seine Beschuldigung auf unlautern Wettbewerb, Unkollegialität, Unverantwortlichkeit und Unklugheit modifizieren oder zurücknehmen wird, bleibt abzuwarten. Er darf aber bei aller kollegialen Ehrerbietung dessen versichert sein, daß ich mich niemals, auch nicht durch die Taktik der Einschüchterung, werde bestimmen lassen, gewerkschaftliche Rücksichten den Gewissensgründen überzuordnen.

J. Baur.

Plauderei.

Man kann die Knaben in drei Teile einteilen. Nicht den einzeln natürlich, sondern in Vielheit, wozu in diesem Fall mindestens drei gehören, damit kein Individuum beschädigt werden muß. Die einen treffen die Nägel auf den Kopf und schlagen sie grad ein; das sind die künftigen Schlosser, Techniker und so weiter. Die andern hauen sich auf die Fingernägel und schlagen die Nägel krumm; diese Sorte eignet sich für Lehrer, Beamte und ähnliches. Die dritte Sorte nimmt den Hammer überhaupt nicht in die Hand, sondern wartet, bis die andern fertig sind, und vertauscht nachher die Nägel gegen Briefmarken, am liebsten mit jüngern Mitschülern; das sind die Kaufleute der Zukunft. Im Gegensatz zu den beiden ersten bringen sie's zu etwas und enden häufig als Millionäre.

Solche drei Stück waren wir, als wir das erste Telephon erstellten. An einer hölzernen Treppe schlugen wir Nägel ein, verbanden sie mit altem Eisendraht und hängten ausgeleerte Konservendbüchsen an dessen Ende. Keine Batterien, keine Generatoren, nichts dergleichen brauchten wir, und doch hörte man am andern Ende ausgezeichnet, wenn man am einen kräftig hineinrief. Vielleicht spielte der Umstand etwas mit, daß die Treppe nur vier Meter lang war. Das war meine erste Bekanntschaft mit dem Telephon. Seither habe ich allerdings mit noch besseren Systemen genug zu tun, mit jener Sorte, deren grelles Geklingel die dicksten Gedankenfäden schroff entzwei reißt, und wo auf der andern Seite ein überanstrengtes Fräulein sein scharfes und ungeduldiges «Nummere bitte» hineinwirft.

Aber was ist das alles gegen Radio! Überall, allüberall hat sich der Radioapparat eingenistet, und die Antennenverkalkung grassiert fürchterlich. Raum ist in der kleinsten Hütte für ein paar Kopfhörer. In Berg und Tal, zu Stadt und Land hangen vor oder hinter oder über oder in oder neben jedem Hause ein paar ungezogene Drähte in der Luft und fangen Symphoniekonzerte und Börsenberichte, Kindermärchen und Massenmordschilderungen, neuere Lyrik und Spanischkurse und was sonst noch alles die beklagenswerte Luft durchzittert. Und sind die krummen Drähte nicht außen, so sind sie innen, und wer keinen Draht hat, erzieht seine Ofengabel oder einen Pfannendeckel oder sonst ein altes Eisen zu diesem Hexenwerk. Drinnen aber ist alles ruhig. Man schwatzt nicht, man liest nicht, man zankt nicht, man denkt nicht, man hat den scheuledergleichen Kopfhörer an den Ohren, sitzt um den Tisch herum und lauscht. Und will die Gattin von der Schneiderin etwas reden, so legt des Hauses Vater bedeutungsvoll den Finger an den Mund und flüstert «Paris». Und will die Tochter vom nächsten Tanzkurs etwas sagen, so legt die Mutter den bedeutungsvollen Finger auf den Mund und sagt «Berlin». Und will der Sohn vom Sackgeld anfangen, so heben Vater und Mutter zusammen den Schweige-

ger an die Lippen und wispeln «London», und Schneiderin und Tanzkurs und Sackgeld sind für einmal erledigt. Und will der Vater noch ausgehen, um in weisem Gespräch mit andern Männern seine Bildung zu vermehren, dann erinnert ihn seine wohlorientierte Gattin, daß heute in Berlin ein großes Symphoniekonzert abgefangen wird und fesselt ihn mit dem Kopfhörer. Gelingt es ihm aber trotzdem, in einem unbewachten Augenblick zu einem Becher Hellem zu entweichen, so telephoniert schon nach zwei Minuten «Bitte Emil, komm sofort heim, Brüssel hat angefangen»; denn in einer wohlgeordneten Familie weiß man jederzeit, in welchem Wirtshaus der Vater ist. Im stilvollen Boudoir aber wie in der letzten Vorstadtkeipe steht der Lautsprecher im Winkel, und durch den zarten Blumenduft wie durch Pfeifenqualm und Schnapsgeruch erklingt die wunderbarste Orchestermusik. Im hintersten Bergtal legt sich der Bauer zum Melken den Kopfhörer an die Ohren, die Bäuerin putzt Rüben zu den Klängen der Zauberflöte, die Großmutter am Ofen strickt mechanisch am viertausendsiebenhundertunddreißigsten Strumpf und lauscht beglückt dem flotten Wienerwalzer, bis ihre Nadeln ganz von selber im Sechachteltakt zu laufen beginnen. O wonnevolle Jugendzeit!

Wir haben es herrlich weit gebracht. Gibt es etwas Sozialeres, Ausgleichendes? Nur in einem wird der Ausgleich schon wieder gestört, nämlich weil die drahtlosen Elektrikersgattinnen nun das Autofahren lernen müssen wie die Metzgergemahlinnen. Aber wer so drahtlos sein Volk beglückt, der hat sein Auto redlich verdient. Möge ihr Auto an Altersschwäche sterben!

O. Pf.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. und 2. Vorstandssitzung

je Samstags, den 17. Januar und 14. Februar 1925.

Mit dem neuen Jahre setzte auch gleich wieder eine schöne Reihe von Anfragen und Gesuchen ein, die ihr Spiegelbild findet in der umfangreichen Traktandenliste.

1. Mit Genugtuung nahm der Vorstand Kenntnis von Beschlüssen des Kantonsrates betreffend die *Revision des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919*. In den Verhandlungen dieser Behörde wurde mehrfach betont, daß nur der erste Abschnitt, der von den Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt, in Revision zu ziehen sei, während von einem Besoldungsabbau auf kantonalem Boden nicht die Rede sein könne. Festzuhalten ist auch der Wortlaut der Begründung dieses Standpunktes in der Weisung zum Antrag des Regierungsrates:

«Das zur Aufstellung neuer Vorschriften über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen erforderliche statistische Material ist der Erziehungsdirektion erst Ende Juni 1924 zugegangen. Die Kürze der Zeit erlaubte nicht, darauf gestützt schon ein neues Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer auszuarbeiten. Ein solches Gesetz muß so bald wie möglich erlassen werden, nicht weil die Besoldungen der Lehrer eine Neuordnung im Sinne des Abbaues erfahren sollen; denn die Lehrerschaft der Volksschule hat die den Beamten im Jahre 1921 bewilligten Gehaltserhöhungen nur zum Teil und nur für ein Jahr in Form von Teuerungszulagen erhalten. Der bei den Angestellten der Verwaltung nunmehr durchgeführte Abbau darf daher auf die Lehrer nicht ausgedehnt werden. Dringlich ist dagegen eine Neuordnung des Ausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden, die im Gesetz von 1919 eine heute nicht mehr befriedigende Lösung gefunden hat und die Revision einer Anzahl von Einzelbestimmungen. Die Vorbereitung einer Vorlage wird auf Ende des Jahres erfolgen können.»

Bis sie in Kraft treten kann, muß die nur provisorisch geregelte Klasseneinteilung, die schon im laufenden Jahr hätte revidiert werden sollen, aufrecht erhalten werden, da es sich nicht lohnen würde, für die kurze Zeit bis zur Neuregelung des Beitragsverhältnisses noch einmal eine Verschiebung in der Klasseneinteilung vorzunehmen.»

2. Eine Auskunft mußte erteilt werden über den *Feuerwehrdienst der Lehrer*. Der § 309 des Unterrichtsgesetzes (Befreiung von den persönlichen Leistungen der Lehrer bei der Feuerwehr), auf den sich der Anfrager stützte, ist durch das revidierte Brandassekuranzgesetz aufgehoben. Nach dem jetzt geltenden kantonalen Recht sind die Lehrer pflichtig, Feuerwehrdienst zu leisten. Da, wo sie auf Grund der Feuerwehrordnung ihrer Gemeinden nicht in die Feuerwehr eingereiht werden, sind sie auch ersatzsteuerpflichtig, sofern die betreffenden Gemeinden eine Ersatzsteuer erheben. Den Gemeinden steht es frei, in der Feuerwehrordnung die Lehrer und auch andere Personenkategorien von der Feuerwehrdienst- und Ersatzpflicht zu befreien. Wo darüber in der Feuerwehrordnung nicht ausdrücklich bestimmt wird, bleibt es bei der Dienst-, beziehungsweise Steuerpflicht der Lehrer. Die Städte Zürich und Winterthur *müssen* die nicht Feuerwehrdienst tuenden Männer zur Ersatzsteuer heranziehen; die übrigen Gemeinden haben hiezu nur das Recht.

3. Die Frage, ob die *Lehrer von den Pflegesitzungen ausgeschlossen* werden dürfen, die der Vorberatung einer Lehrernewahl dienen, muß verneint werden. Es handelt sich ja hier nicht um den einzigen Ausschließgrund, um die «persönlichen Verhältnisse eines Lehrers», sondern um ein Geschäft, das das Unterrichtswesen im allgemeinen betrifft.

4. Für die Kollegen, die es interessiert, sei erwähnt, daß eine erziehungsrätliche Verordnung die *Mindesthöhe eines Schulzimmers* mit 3,5 m bestimmt und für den Schüler einen Luftraum von mindestens 5—6 m³ fordert.

5. Ein Fragesteller wurde auf § 18 des Gesetzes betreffend die Volksschule verwiesen. Dort wird bestimmt: «Die *Entscheidung über die Verwendung der Lehrer* an den einzelnen Abteilungen einer geteilten Schule steht den Gemeindeschulpflegern zu, wobei die Wünsche der bereits angestellten Lehrer angemessen zu berücksichtigen sind. In streitigen Fällen entscheidet letztinstanzlich der Erziehungsrat.»

6. Ein erkrankter Kollege, der sich zur Wiederaufnahme des Schuldienstes nach den Ferien bereit erklärt hatte, kam in den letzten Ferientagen um Verlängerung des Vikariates ein. Da der bisherige Vikar schon einer andern Stelle zugeteilt war, ging er der *Besoldung für die Ferien* verlustig. Bemühungen bei den zuständigen Instanzen um Auszahlung wenigstens eines Teiles der Summe wurden mit dem Hinweis auf die Konsequenzen abschlägig beschieden. Durch die zu späte Erklärung des erkrankten Lehrers erwuchs dem Vikar eine nicht unbedeutende Einbuße, die sich hätte vermeiden lassen.

7. Die *Hilfe des Verbandes* konnte in einem Falle nach dem Entscheide der richterlichen Instanzen nicht gewährt werden. Kennzeichnend bleibt die Ausschlichtung dieses Falles in einer gewissen Lokalpresse.

8. Auf die Anregung einiger Kollegen erklärte sich ein Fachmann bereit, im «Pädag. Beobachter» Auskunft zu geben über die *Anrechnung der deutschen Lebensversicherungen* anlässlich der neuen Steuertaxation. Der Artikel ist inzwischen erschienen und hat die gewünschten Aufklärungen gebracht.

9. Die *neue Zusammenstellung der Sonderabonnenten des «Pädag. Beobachters»* hatte eine merkliche Einsparung zur Folge. Da sich aber die Verhältnisse jedes Jahr wieder ändern, und um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, werden alle Mitglieder ersucht, sich zu melden, wenn sie dieses Blatt doppelt zugestellt erhalten, als Sonderabonnenten und als Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung». Es wird um Beachtung einer bezüglichen Notiz, die im «Pädag. Beobachter» von Zeit zu Zeit erscheinen soll, gebeten, und die Leser dieser Zeilen werden ersucht, zum Nutzen der Vereinskasse die andern Kollegen auf die Notiz aufmerksam zu machen.

—st.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn R. F. in H. Ihre Einsendung muß nochmals zurückgelegt werden. Sie verliert ja dadurch nichts an Aktualität. — An Herrn H. R. in L. Der Artikel wird in der nächsten Nummer erscheinen. — An Herrn P. K. in N. Ihr Appell muß auf die Aprilnummer verschoben werden; Abbruch geschieht ihm dadurch unseres Erachtens nicht. — An A. Pf. in W. Für die Übersicht mit dem Bericht war kein Raum mehr.

Hd.